



## Judäimarkt

Am Samstag, 27. Oktober 2018, findet in der Fußgängerzone der **Judäimarkt** statt.

Stadt Schwabach, 22.10.2018

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

## Straßensperrungen

### Am Pointgraben, Berlichingenstraße

Die Straße „Am Pointgraben“ wird aufgrund der Auswechslung der Wasserleitung zwischen Berlichingenstraße und Nürnberger Straße in Fahrtrichtung Nürnberger Straße vom 29.10.2018 bis voraussichtlich 30.11.2018 für den Verkehr gesperrt. Die Durchfahrt in Gegenrichtung ist möglich. Die nördliche Ausfahrt aus der Berlichingenstraße in den Pointgraben ist nicht möglich, sodass nur in Richtung Ansbacher Straße ausgefahren werden kann. Die Einfahrt aus dem Pointgraben in die Berlichingenstraße ist nur aus Richtung Dr.-Haas-Straße möglich.

### Am Wasserschloß

Die Straße Am Wasserschloß wird aufgrund eines Rohrbruchs der Wasserhauptleitung auf Höhe der Einmündung in den Hofackerweg ab sofort bis voraussichtlich 09.11.2018 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 24.10.2018

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

## Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe Ablesung der Wasserzähler

Ab November werden wieder die Zählerstände der Wasseruhren in den Orten **Großschwarzenlohe, Kleinschwarzenlohe, Neuses, Leerstetten, Schwand, Harm, Mittelhembach, Furth, Penzendorf, Schaftnach, Schwarzach, Kornburg und Greuth** abgelesen. Die Kunden werden gebeten, den Alesern nach Prüfung des Ausweises den Zugang zum Wasserzähler zu gewähren. Sollte Sie der Ableser nicht antreffen, hinterlässt er eine Antwortkarte mit der Bitte, den Zählerstand selbst abzulesen und diesen an uns weiterzuleiten.

Der Zählerstand kann auch online übermittelt werden: [www.schwarzachgruppe.de](http://www.schwarzachgruppe.de)

26. Oktober 2018

Werner Rühl  
Geschäftsleiter Zweckverband Schwarzachgruppe

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Errichtung eines Kindergartens (3 Gruppen) mit Kinderkrippe (2 Gruppen) auf dem Anwesen  
Petzoldtstr. 8, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 568/1 in Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 23.10.2018, BV-Nr. 196/ 2018 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 26.10.2018 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-547 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 23.10.2018

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat